

Informationen zur Sitzung des Bauausschusses

am Mittwoch, 20. Oktober 2021, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Interimsrathauses

I. Öffentliche Sitzung

1. 177/2021; Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Stellplatz, Kornblumenstraße 4, Fl. Nr. 71, Gemarkung Hammerbach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 18 "Hammerbach".

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Überschreitung der Baugrenze
- Fasadengestaltung: Vollholzblock anstelle Putz

Hinweise:

- Die städtische Baumschutzverordnung ist zu beachten.
- Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis:

2. 178/2021; Neubau einer Terrassenüberdachung, Von-Weber-Straße 2, Fl. Nr. 1485/51, Gemarkung Herzogenaarach
--

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 13 "Schleifmühlweg", 4. Änderungsplan.

Eine Abweichung wird befürwortet für:

- Abweichende Abstandsflächen

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

3. 179/2021; Errichtung eines Zwerchhauses, Von-Weber-Straße 63, Fl. Nr. 1375/18, Gemarkung Herzogenaurach

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Der Entwässerungsantrag muss noch nachgereicht werden.

Keine Abstimmung

4. 180/2021; Abbruch eines Einfamilienhauses und Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage, Uhlandstraße 12, Fl. Nr. 387, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Eine Abweichung von der städtischen Stellplatzsatzung wird befürwortet für:

-Überschreitung der maximalen Zufahrtsbreite von 6 m auf 7,50 m durch die zusätzliche Zufahrt für den Besucherstellplatz

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

-Die städtische Baumschutzverordnung ist zu beachten.

Abstimmungsergebnis:

5. 181/2021; Errichtung eines Carports, Hofwiesenstraße 2, Fl. Nr. 785/3, Gemarkung Haundorf

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren) und Antrag auf Erteilung einer Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 20 "Beutelsdorf".

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Carport außerhalb der festgesetzten Fläche

Eine Abweichung von der Stellplatzsatzung wird befürwortet für:

-Überschreitung der maximalen Zufahrtsbreite von 6 m auf 9,50 m durch die zusätzliche Zufahrt

Hinweise:

-Die Prüfung der Abstandsflächenübernahme erfolgt anschließend durch das Landratsamt Erlangen-Höchststadt.

-Es wird empfohlen, das Carportdach extensiv zu begrünen.

-Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis:

6. 182/2021; Neubau einer Halle zur Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage auf der Kläranlage Herzogenaurach, Wasseräcker, Fl. Nr. 870, Gemarkung Niederndorf

Beschlussvorschlag:

Der geplanten baulichen Anlage wird nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

-Die städtische Baumschutzverordnung ist zu beachten.

Hinweise der Herzo Werke:

-Durch den Bau können Mittelspannungsleitungen überbaut bzw. beschädigt werden. Der Bauherr hat sich vor Baubeginn mit den Herzo Werken in Verbindung zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

7. 183/2021; Errichtung einer Terrassenüberdachung, Gustav-Stresemann-Straße 3, Fl. Nr. 1532, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Keine Abstimmung

**8. 185/2021; Errichtung eines Einzel-Carports, Sudetenring 37, Fl. Nr. 142/106,
Gemarkung Niederndorf**

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 31 "Niederndorf Nord" – 1. Deckblatt.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Carport außerhalb der festgesetzten Fläche

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

-Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO sind einzuhalten.

Hinweise:

-Es wird empfohlen, das Carportdach extensiv zu begrünen.

-Die städtische Baumschutzverordnung ist zu beachten.

-Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

-Bei der Errichtung der Fundamente können Wasserleitungen beschädigt werden. Der Bauherr hat sich daher vor Baubeginn mit den Herzo Werken in Verbindung zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

9. 186/2021; Abriss eines Wohnhauses mit Garage, Luitpold-Maier-Straße 13, Fl. Nr. 468, Gemarkung Herzogenaurach

Anzeige der Beseitigung

Die Abbruchanzeige wird zur Kenntnis genommen.

Der vorhandene Kanalhausanschluss ist fachgerecht zu sichern und gegen Eintrag von Verunreinigungen zu verschließen.

Keine Abstimmung

10. 187/2021; Umbau des vorhandenen Giebels in einen Zwerchgiebel mit zusätzlichem Balkon, Damaschkestraße 3, Fl. Nr. 1557/11, Gemarkung Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweis:

-Sollten mehrere eigenständige Wohnungen entstehen, handelt es sich hierbei um eine genehmigungspflichtige Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:

11. 188/2021; Errichtung eines Balkons, Waldstraße 6, Fl. Nr. 1622/11, Gemarkung Herzogenaurach
--

Beschlussvorschlag:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Herzogenaurach, 11. Oktober 2021

Dr. German Hacker